MARTIN G. MECHRIKI RECHTSANWALT

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Herrn Rechtsanwalt

Martin G. Mechriki, Landwehrstr. 97, 28217 Bremen

Tel: 0421 / 69 49 67 36; Fax: 0421 / 69 49 67 38	
erteile ich hiermit unbeschränkte Vollmacht	
in Sachen	
wegen	
Die Vollmacht ist sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung. Die Vollmacht ist über den Tod hinaus wirksam und erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:	
 Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. Gegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme 	
Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - a in Ehesachen. 3. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.	ıuch
 Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versiche und Akteneinsicht 	rer
 Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendi Auslagen. 	gen
 Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlich 	
Strafvollzugsangelegenheiten. 8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und a StPO zu erteilen.	153
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen	
10. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.	
11. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahre	en.
12. Vertretung vor den Arbeitsgerichten sowie Vertretung vor dem Insolvenzgericht.	
 Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient. 	in
14. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.	
15. Vollmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO mit der Ermächtigung zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zum Abschluss eines Vergleiches.	
Bremen,	

Unterschrift

Stand: 07/2016